

Hygieneregeln und -maßnahmen bei der Durchführung notwendiger Präsenzlehre (Vorlesungen, Praktika, Laborarbeit)

Die Wiederaufnahme notwendiger Präsenzlehre an der TU Bergakademie Freiberg erfolgt unter strengen Auflagen zur Hygiene. Dazu gilt das SARS-CoV-2-Hygienekonzept der TU Bergakademie Freiberg. Ziele dieser Regelungen sind der Schutz der Studierenden, der Lehrkräfte und aller sonstigen Beschäftigten vor Infektionen sowie die möglichst weitgehende Vermeidung der Weiterverbreitung des Virus. Zusätzlich zum SARS-CoV-2-Hygienekonzept werden im Nachfolgenden einzelne Hygieneregeln und die entsprechenden Zuständigkeiten bei der Durchführung von Präsenzlehre erläutert.

Informationspflicht

Um die weitere Ausweitung des neuen Coronavirus (SARS-CoV2) zu verhindern, müssen Studierende und Beschäftigte über das Ansteckungsrisiko informiert und sensibilisiert sein und sich entsprechend verhalten. Die Empfehlungen der Gesundheitsbehörden werden fortlaufend an die aktuelle Lage angepasst.

Bei Verdacht auf eine Infektion mit dem Coronavirus dürfen sich die betreffenden Personen bis zur ärztlichen Abklärung nicht auf dem Campusgelände aufhalten (grundsätzliche Ausnahme sind die Unterkünfte der Studierenden bei Einhaltung der Quarantänevorschriften). Das Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus sollte den Betreuern bzw. der Universitätsleitung sofort mitgeteilt werden¹.

Sollten Studierende oder Dozenten Risikogruppen angehören oder aus Gründen der Hygienemaßnahmen nicht an der Präsenzlehre teilnehmen können, ist dies im Vorfeld zu klären. Im gegenseitigen Einvernehmen ist eine alternative Lösung zu finden.

Der Dozent hat im Vorfeld die Räumlichkeiten festzulegen und die möglichen Arbeitsplätze den Studierenden zuzuordnen. Dabei ist auf die 1,50 m Abstandregelung zu achten (bspw. Auditorium Maximum ca. 50 Prüfungsplätze).

¹ Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 (SächsCoronaSchVO), 12.05.2020; Allgemeinverfügung Vollzug des Infektionsschutzgesetzes - Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie - Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus, 12.05.2020, Az.: 15-5422/22; SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel, 10.08.2020.

Technische und organisatorische Hygieneschutzmaßnahmen

| Maßnahme/Regelung | Umsetzung durch |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden werden darüber belehrt, dass sie mit grippaler Symptomatik (wie Fieber, Husten, Gliederschmerzen, Halsweh, Schnupfen, Schüttelfrost, Durchfall, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns) nicht nur Veranstaltung erscheinen sollen. Kontrollen durch Fiebermessungen o. ä. werden nicht empfohlen. | Beschäftigte, Studierende |
| <ul style="list-style-type: none"> - Einhalten der Abstandsregeln von mindestens 1,5 m zueinander. Alle Gebäude der Universität sind nur mit einer Mund-Nase-Bedeckung zu betreten. In allen Räumen und den allgemeinen Verkehrsflächen sowie während der Veranstaltung ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. | Beschäftigte, Studierende |
| <ul style="list-style-type: none"> - In Veranstaltungsräumen ist durch die feste Bestuhlung und entsprechende Sitzplatzwahl die 1,5 m Regelung zu gewährleisten. - Die nutzbaren Plätze müssen für die Nutzer kenntlich gemacht werden. - Die Arbeitsplätze sind reihenweise und lückenlos möglichst im Einbahnstraßensystem zu besetzen. | D1 Hausdienste/ Hausmeister Beschäftigte, Studierende |
| <ul style="list-style-type: none"> - Die Beschäftigten und Studierenden tragen Sorge, dass während der Nutzung von Vorlesungs- oder Seminarräumen diese regelmäßig gelüftet werden („5.4 Stoßlüften“ der ASR 3.6 beachten, sofern keine Raumlüftung zur Verfügung steht; siehe SARS-CoV-2-Hygiene-konzept der TUBAF) - Vor Benutzung sollten Vorlesungs- oder Seminarräume zusätzlich gelüftet werden (insbesondere dann, wenn sich zuvor andere Personen darin aufhielten). - In Gebäuden und Räumen mit raumlüftungstechnischen Anlagen (RLT) steuert das Gebäudemanagement die RLT-Anlage so, dass eine maximale Versorgung mit Frischluft sichergestellt ist. | Beschäftigte, Studierende Beschäftigte D1 |
| <ul style="list-style-type: none"> - Rechtzeitige Information zur beabsichtigten Nutzung von Vorlesungs- und Seminarräumen (Personenzahl, Abstandsregel, Dauer) zur Vorbereitung (Desinfektion). Wenn mehrere Veranstaltungen nacheinander im gleichen Raum erfolgen, muss zwischen diesen ausreichend Zeit zur Lüftung der Räume gegeben werden. | Lehrende |
| <ul style="list-style-type: none"> - Die Nutzung von Verkehrswegen ist so zu gestalten, dass ein ausreichender Abstand eingehalten werden kann. | Beschäftigte, Studierende |

| | |
|---|---|
| <p>- Die Aufzüge sollten, wenn möglich, nicht genutzt werden. Grundsätzlich sind Aufzüge nur einzeln zu nutzen und sind entsprechend beschildert.</p> | |
| <p>- Auf Sauberkeit und Hygiene an gemeinschaftlich genutzten Orten ist zu achten. Die routinemäßige Reinigung von Flächen und Gegenständen sowie deren Frequenz sind beizubehalten. Eine darüberhinausgehende Flächendesinfektion ist nicht nötig.</p> <p>- Mehrmals tägliche Desinfektion von Handläufen, Treppengeländern, Gebäudezugangstüren.</p> | <p>Beschäftigte, Studierende</p> <p>D1 Hausdienste/ Hausmeister</p> |
| <p>- Einhaltung der Sicherheitsabstände auf Toiletten /Waschräumen ggf. durch Absperrungen und Anbringung von Hinweisschildern.</p> | <p>D1 Hausdienste/ Hausmeister</p> |
| <p>- In den Gebäuden der TU Bergakademie Freiberg befinden sich Spender mit Desinfektionsmittel und ausreichend Handreinigungsmittel, die regelmäßig zu verwenden sind. Zu empfehlen ist allerdings das hautfreundliche und sehr wirkungsvolle Händewaschen mit Wasser und Seife.</p> <p>- Regelmäßige Kontrolle und Befüllung der Desinfektionsspender in den Häusern.</p> | <p>Beschäftigte, Studierende</p> <p>D1 Hausdienste/ Hausmeister</p> |
| <p>- Auf Hinweisschildern/-plakaten sollten alle zusätzlichen Hygienevorgaben, die in der Einrichtung gelten, prägnant und übersichtlich dargestellt werden, ggf. unter Verwendung von Piktogrammen. Nach Gefährdungsbeurteilung durch den Hausdirektor kann eine Einbahnstraße festgelegt sein.</p> | <p>Hausdirektoren, Hausmeister</p> |
| <p>- In Laboren (Durchführung Praktika) ist unter Berücksichtigung der Abstandsregel weiterhin auf die Arbeitssicherheit (bzgl. Alleinarbeit) zu achten und die vorgegebene Mindestanzahl an Mitarbeitern in Laboren mit Gefahrstoffen einzuhalten.</p> | <p>Beschäftigte, Studierende</p> |
| <p>- Wenn möglich, werden Werkzeuge und Arbeitsmittel während des Praktikums nur personenbezogen genutzt. Bei Nutzung gemeinschaftlich genutzter Objekte/Geräte (z.B. Mikroskop, Tastaturen, Maus, etc.) sind die Hände vorab und danach, sowie die benutzen Objekte zu reinigen.</p> | <p>Beschäftigte, Studierende</p> |
| <p>- Es ist darauf zu achten und sicherzustellen, dass die persönliche Schutzausrüstung und Arbeitskleidung nur personenbezogen genutzt wird. Ist dies nicht möglich, muss diese vor Benutzung anderer gereinigt werden.</p> | <p>Beschäftigte, Studierende</p> |

| | |
|---|-----------------------------------|
| <p>- Bei allen Präsenzveranstaltungen ist eine Nachvollziehbarkeit der Teilnehmer zu gewährleisten (über OPAL oder, falls dieses nicht gewährleistet werden kann, über Anwesenheitslisten).</p> | <p>Dozenten, Beschäftigte</p> |
|---|-----------------------------------|

- Die Einhaltung der Hygieneregeln im Haus wird durch den jeweiligen Hausverantwortlichen und im Fall der Praktikumsarbeit von den Institutsleitern geprüft.

Persönliche und verhaltensbezogene Hygieneschutzmaßnahmen, die **von jedem** Beschäftigten und Studierenden einzuhalten sind

- Generell ist das Betreten der Büros in den Lehr-, Labor- und Verwaltungsgebäuden durch Studierende nur mit Mund-Nase-Bedeckung, einzeln und mit dem entsprechenden Mindestabstand von 1,50 m gestattet.

- Die Kontakte zu anderen Menschen sind auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren und wo immer möglich der Mindestabstand einzuhalten. Gebäude und Räumlichkeiten sind ausschließlich im Rahmen der Präsenzlehre zu nutzen!

- Die Handhygiene ist unbedingt einzuhalten, d.h. regelmäßiges und gründliches Händewaschen mit Seife für mindestens 20 Sekunden - mindestens vor Lehrbeginn, am -ende und generell nach jedem Toilettengang und bei Verunreinigungen. Nach dem Händewaschen sind Einmalhandtücher zu verwenden.

- Vermeidung von direktem Körperkontakt, wie Händeschütteln oder Umarmungen.

- Bei Husten oder Niesen möglichst wegrehen und die Ellenbeuge oder Einmaltaschentücher nutzen.

- Jeder hat eigenverantwortlich auf die generelle Sicherstellung einer guten Flüssigkeitsversorgung des Körpers zu achten.